

# Hallenordnung des SV Barthelmesaurach e.V.

## Allgemeines

Die Hallenordnung ist für alle Personen verbindlich, die sich in der Sporthalle einschließlich Außenbereich aufhalten.

## Benutzungszeiten

Die Halle darf werktags nur im Zeitraum von 9 bis 22 Uhr, am Samstag, Sonntag und an Feiertagen nur von 9 bis 21 Uhr benutzt werden.

## Haftung

Das Vereinseigentum muss pfleglich und sachgemäß behandelt werden. Alle Einrichtungen der Sporthalle und die bereitgestellten Sportgeräte sind sorgsam zu behandeln. Bei fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden muss Schadenersatz geleistet werden. Der Verein übernimmt gegenüber den Hallenbenutzern keine Haftung, insbesondere nicht für Kleidung und Wertgegenstände.

Jeder Hallenbenutzer hat selbst für ausreichenden Unfallversicherungsschutz und Haftpflichtversicherungsschutz zu sorgen.

## Lärm vermeiden

Jeder unnötige Lärm ist zu vermeiden, dies gilt auch für den Bereich vor der Halle und auf dem Parkplatz.

## Beleuchtung

Bitte schalten Sie nur so viele Lampen ein, wie unbedingt nötig. Folgende Beleuchtungsstufen sind einzuhalten:

Schulsport:	Beleuchtungsreihen 2 und 4
Alle Gymnastikstunden:	Beleuchtungsreihen 2 und 4
Fußball:	Beleuchtungsreihen 1, 3 und 5
Tennis:	Beleuchtungsreihen 1 bis 5
Tischtennis:	Beleuchtungsreihen 3 bis 5

Am Ende der Benutzungszeiten ist das Licht auszuschalten. Darüberhinaus ist zu berücksichtigen, ob nicht während der Tageszeiten ganz auf die Beleuchtung verzichtet werden kann.

## Heizung

Die Heizung, insbesondere die Raumtemperatur ist vom Fachpersonal voreingestellt. Die Einstellungen dürfen nicht verändert werden. Für Schäden durch eigenmächtige Veränderungen haften die Benutzer.

## Rolltor schließen

Insbesondere in der kalten Jahreszeit ist das Rolltor zwischen der Halle und dem Geräteraum geschlossen zu halten.

## Verhalten in der Halle

Der Mitbringen und der Verzehr von Speisen und Getränken inkl. Kaugummi ist in der Halle und in den Nebenräumen verboten. Ausgenommen ist Wasser in Plastikflaschen.

Die Halle darf nur mit sauberen Hallensportschuhen, deren Sohle nicht abfärbt, betreten werden.

Das Rauchen ist in der gesamten Sporthalle, einschließlich aller Nebenräume verboten.

In die Halle dürfen keine Gefäße aus zerbrechlichen Materialien (Glas) mitgenommen werden.

Fundsachen werden im Umkleideraum für maximal vier Wochen aufbewahrt.

Jede eigenmächtige Veränderung an den Räumen und dem Inventar ist untersagt.

## Sicherung der Fußball-/Handball-Tore

Die Fußball-/Handball-Tore müssen immer durch die bereitgehaltenen Ketten an der Wand gegen Umfallen gesichert sein. Verantwortlich für die Sicherung ist jeweils die aufsichtführende Lehrkraft, Übungsleiter bzw. Trainer.

## Am Ende der Hallenstunde

Jeder Benutzer ist verpflichtet, das von ihm benutzte Inventar vor dem Verlassen wieder an den dafür angewiesenen Platz zu bringen.

Das Tennisnetz ist - wenn kein Fußballtraining mehr folgt - immer auf den Hallenboden zurück zu stellen.

Beim Verlassen der Halle sind die Eingangstür an der Umkleide und die Außentüren des Geräteraums zu verschließen.

Der Hallenschlüssel kann im Sportheim ausgeliehen werden.

## Abziehen

Am Ende jeder Stunde ist das Spielfeld mit den bereitstehenden Abziehbesen abzuziehen. Die angemietete Stunde verlängert sich dadurch nicht.

## Zu widerhandlung

Verstöße gegen diese Hallenordnung können geahndet werden. Dies kann unter anderem Anzeige, Hausverbot und/oder Ausschluss aus dem Verein nach sich ziehen.

Barthelmesaurach im Dezember 2009

Der Vorstand